

Landkreis Osterholz

Bekanntmachung zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Osterholz

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat eine überörtliche Prüfung des Landkreises im Bereich „Finanzstatusprüfung“ vorgenommen. Das in der Prüfungsmitteilung zusammengefasste Ergebnis wurde dem Kreistag des Landkreises Osterholz am 24.09.2020 bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz – NKPG) ist die Prüfungsmitteilung öffentlich auszulegen. Sie kann in der Zeit vom 19.11. – 27.11.2020 im Kreishaus, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck (Kämmereiamt, Zimmer 336) während der Dienststunden eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 16.11.2020

Der Landrat
Bernd Lütjen